

BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, 05.10.2022

Öffentlicher Teil

8. Satzung zur Regelung des Flohmarktes in der Gemeinde Cölbe XII-2022-0351

Der 1. Beigeordnete Herr Block erläutert die Beschlussvorlage mit folgender Änderung zu § 1 Absatz 2 der Satzung:

§ 1 (2): *Der Flohmarkt wird auf einem vom Gemeindevorstand zu bestimmenden Platz betrieben.*

Es erfolgt eine Aussprache.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt unter Berücksichtigung der oben angeführten Änderung zu § 1 Absatz 2 der Flohmarktsatzung zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Flohmarktsatzung zu, regt aber die Prüfung alternativer Standorte für den Flohmarkt an.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig.